

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Anhang 25.11.2024

der Gemeinde: Breitenberg

Landkreis: Passau

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Breitenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.316.759 EURO**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.122.779 EURO** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

GEMEINDE BREITENBERG

Ort, Datum

Breitenberg, **21.11.2024**

A. Barth

A. B A R T H

1. Bürgermeister



II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **20.11.2024** Nr. 3/31-01 Az. 944 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung **2024** wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, Zimmer 2/ EG innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht.

Ort, Datum

Breitenberg, **21.11.2024**



GEMEINDE BREITENBERG

A. Barth

A. BARTH

1. Bürgermeister